


Berufsbegleitende Weiterbildung



Fachstudiengang Geprüfte/r Personalfachkauffrau/-mann (IHK)

Studienprogramm

HOCHSCHULE PFORZHEIM 

In Zusammenarbeit mit der
Hochschule Pforzheim – Gestaltung, Technik, Wirtschaft
und Recht

IHK Region Stuttgart

Mitglied der Württembergischen
Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie e.V.

Vorsprung durch Wissen



Der Fachstudiengang „Geprüfte/r Personalfachkauffrau/-mann (IHK)“

Die Personalwirtschaft hat eine entscheidende Gestaltungsfunktion für ein Unternehmen, das sich in der heutigen Zeit ständig auf wirtschaftliche, technologische und gesellschaftliche Veränderungen einstellen muss. Um die Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft zu sichern, sind qualifizierte und engagierte Mitarbeiter/innen ein entscheidender Erfolgsfaktor des Unternehmens. Gefragt ist deshalb ein innovatives und flexibles Personalwesen, das in der Lage ist, auf die Veränderungen rechtzeitig und angemessen zu reagieren. Eine moderne Personalarbeit kann jedoch nur dann praktiziert werden, wenn auch die Mitarbeiter/innen im Personalwesen über die notwendige fachliche, methodische und soziale Kompetenz verfügen. Eine qualifizierte Weiterbildung ist deshalb gerade in diesem Bereich von grundlegender Bedeutung.

Die Württembergische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie bietet bereits seit 1974 einen systematischen Weiterbildungsstudiengang für den Funktionsbereich Personalwirtschaft an, der zunächst mit einer VWA-Prüfung endete. Seit Anfang der 80er Jahre bereitet der Fachstudiengang auf die Abschlussprüfung „Geprüfte/r Personalfachkauffrau/-mann (IHK)“ vor dem zuständigen Prüfungsausschuss der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart vor. Wie viele andere Weiterbildungsstudiengänge auch, wurde der Studiengang „Geprüfte/r Personalfachkauffrau/-mann (IHK)“ neu strukturiert, die Inhalte modernisiert und auf eine bundeseinheitliche Prüfung umgestellt. Neu ist neben den inhaltlichen Veränderungen, dass bis zum Ablegen der letzten Prüfungsleistung eine erfolgreich bestandene Ausbildereignungsprüfung vorgewiesen werden muss.

Die berufsbegleitende Form dieses Fachstudiengangs ermöglicht den Teilnehmern, sich ohne Unterbrechung ihrer Berufstätigkeit mit aktuellen Fragen und Themen der Personalwirtschaft zu befassen. Mit dieser Veranstaltungsform wird das im Bildungswesen bewährte „duale Prinzip“, im ständigen Vergleich die Wechselbeziehung von Theorie und Praxis zu fördern, verwirklicht. Einerseits kann das Erlernte sofort in der täglichen Praxis angewendet werden, andererseits können praktische Erfahrungen in den Unterricht mit einfließen und dort als wertvolle Diskussionsgrundlage dienen.

Geprüfte/r Personalfachkauffrau/-mann (IHK)



Inhalte

Personalarbeit organisieren und durchführen

- Unternehmens-, Aufbau-, Ablauforganisation
- Personalabteilung in der Gesamtorganisation
- Aufgaben und Organisation der Personalabteilung
- Personalwirtschaftliches Dienstleistungsangebot
- Prozesse im Personalwesen
- Projekte planen und durchführen
- IT-Einsatz
- Beraten und Fachgespräche führen
- Präsentation und Moderation
- Arbeitstechniken und Zeitmanagement

Rechtliche Bestimmungen

- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Arbeits-/Sozialgerichtsbarkeit
- Einkommens- und Vergütungssysteme
- Sozialversicherungsrecht
- Betriebliche Sozialpolitik
- Personalbeschaffung
- Personalverwaltung
- Personalrechnungswesen

Personalplanung, -marketing und -controlling

- Konjunktur und Beschäftigung
- Personalplanung
- Personalmarketing
- Strategische Unternehmensplanung
- Personalwirtschaftliche Ziele
- Personalbedarf bestimmen und planen
- Personalentwicklungsplanung
- Personalcontrolling

Personal- und Organisationsentwicklung

- Mitarbeiterbeurteilung
- Potenzialanalyse
- Kompetenzentwicklung, Lernen, Weiterbildung
- Förderprogramme
- Qualitätsmanagement
- Führungsmodelle, Führungsinstrumente, Beraten der Führungskräfte
- Moderne Arbeits- und Lernorganisation
- Lernförderliche Arbeitsgestaltung

Studienziele

Der Fachstudiengang vermittelt in vier Semestern wissenschaftlich fundiertes und praxisorientiertes Fachwissen sowie Methoden, wie sie für eine qualifizierte Tätigkeit bzw. eine Führungsfunktion im Personalwesen erforderlich sind.

Die Teilnehmer werden befähigt,

- das Instrumentarium praktischer Personalarbeit zu beherrschen.
- personalpolitische Grundsätze in praktische Personalarbeit umzusetzen.
- die personellen Belange in das Unternehmensgeschehen einzuordnen.
- die Zusammenhänge der modernen Arbeitswelt zu verstehen.

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen des Funktionsbereichs Personalwirtschaft sowie Mitarbeiter/innen anderer Funktionsbereiche, deren Hauptaufgaben im Bereich der Personalwirtschaft liegen.

Studienaufbau

Grundlage des Fachstudiengangs „Geprüfte/r Personalfachkauffrau/-mann (IHK)“ ist der Rahmenstoffplan des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) in seiner aktuellen Fassung sowie die Rechtsvorschriften des DIHK für die Durchführung der Fortbildungsprüfung. Die Stoffinhalte sind auf vier Semester mit je ca. 125 Unterrichtsstunden aufgeteilt. Jedes Semester erstreckt sich etwa über vier Monate. Zwischen den ersten drei Semestern liegt jeweils eine Pause, so dass der gesamte Fachstudiengang in rund 20 Monaten absolviert wird (siehe Studien- und Terminplan).

Stoffplan

Einführung

Einführung in den Fachstudiengang
Einführung in das Personalmanagement
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

1. Personalarbeit organisieren und durchführen

- 1.1. Personalbereich in der Gesamtorganisation
- 1.2. Personalwirtschaftliches Dienstleistungsangebot
- 1.3. (Geschäfts-)Prozesse im Personalwesen
- 1.4. Projektplanung und -durchführung
- 1.5. Informationstechnologie im Personalbereich
- 1.6. Beratung und Fachgespräche (inkl. Beratung von Führungskräften)
- 1.7. Präsentations- und Moderationstechniken
- 1.8. Arbeitstechniken und Zeitmanagement

2. Personalarbeit auf Grundlagen rechtlicher Bestimmungen durchführen

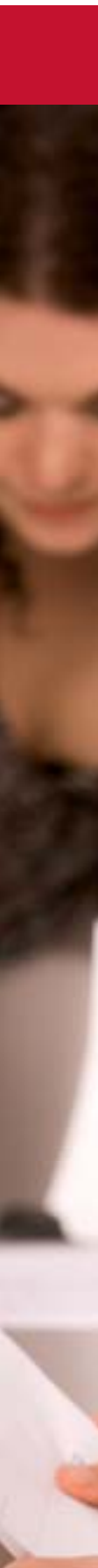
- 2.1. Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- 2.2. Rechtswege und (Arbeitsgerichts-)Prozesse
- 2.3. Einkommens- und Vergütungssysteme
- 2.4. Sozialversicherungsrecht
- 2.5. Sozialleistungen
- 2.6. Personalbeschaffung
- 2.7. Administrative Aufgaben einschließlich Entgeltabrechnung

3. Personalplanung, -marketing und -controlling gestalten und umsetzen

- 3.1. Konjunktur- und Beschäftigungspolitik
- 3.2. Personalwirtschaftliche Ziele
- 3.3. Beschäftigungsstrukturen und Personalbedarfe
- 3.4. Personalbedarfs- und Entwicklungsplanung
- 3.5. Personalcontrolling
- 3.6. Personaleinsatz und -bindung

4. Personal- und Organisationsentwicklung steuern

- 4.1. Mitarbeiterbeurteilung und Potenzialanalyse
- 4.2. Kompetenzentwicklung, Qualifikationsanalysen und Qualifizierungsprogramme
- 4.3. Zielgruppenspezifische Förderprogramme
- 4.4. Qualitätsmanagement in der Personal- und Organisationsentwicklung
- 4.5. Führungsmodelle und -instrumente
- 4.6. Arbeits- und Lernorganisation



Geprüfte/r Personalfachkauffrau/-mann (IHK)



Studienzeiten und -ort

Die Veranstaltungen finden in der Regel montags und donnerstags von 17:45 bis 21:00 Uhr und teilweise (ca. 5 x) zusätzlich dienstags statt. Die konkreten Termine und der Veranstaltungsort sind dem Terminplan zu entnehmen.

Dozenten

Hochschulprofessoren und Praktiker aus dem Funktionsbereich Personal (siehe Dozentenverzeichnis)

Methodik

Die Veranstaltungen finden überwiegend in Seminarform statt. Neben Unterrichtsgesprächen und Vorträgen werden mitarbeiterintensive Lehrmethoden wie Gruppenarbeiten und Fallstudien eingesetzt. Zur Unterstützung und als Anleitung zur Nacharbeit werden in den einzelnen Gebieten schriftliche Vorlesungsunterlagen sowie gezielte Literaturhinweise ausgegeben. Möglichkeiten zur persönlichen Leistungskontrolle bestehen durch die Teilnahme an schriftlichen Leistungstests. Zusätzlich ist ein internetbasierter „Classroom“ als geschlossener Kommunikations- und Informationsbereich für die Studierenden eingerichtet. Ein Internet-Zugang mit E-Mail-Adresse ist dazu erforderlich.

Leistungstests

Jeweils am Ende des 1., 2. und 3. Semesters finden VWA-interne Leistungstests statt. Dabei sind in vier Stunden Fragen bzw. Themen aus den Stoffinhalten des jeweiligen Semesters zu bearbeiten. Die Leistungstests erfüllen mehrere Funktionen:

- Sie ermöglichen den Teilnehmern, ihren Wissensstand zu kontrollieren.
- Sie geben den Teilnehmern die Möglichkeit, Erfahrungen in Prüfungssituationen zu sammeln.
- Sie motivieren die Teilnehmer bereits von Studienbeginn an kontinuierlich mitzulernen.
- Sie geben den Dozenten Aufschluss über eventuell noch vorhandene Wissenslücken.

Zum 4. Semester wird nur zugelassen, wer einen der drei angebotenen Leistungstests bestanden hat. Ein Leistungstest ist bestanden, wenn die Durchschnittsnote aller darin enthaltenen Teilaufgaben mindestens „ausreichend (50 Punkte bzw. Note 4,4)“ ergibt. Die bei den Leistungstests erzielten Ergebnisse werden bei der IHK-Prüfung nicht berücksichtigt.



Zulassungsvoraussetzungen

Zur IHK-Abschlussprüfung wird zugelassen, wer eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf der Personaldienstleistungswirtschaft und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis oder eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und eine weitere Berufspraxis im Personal- und Sozialwesen von mindestens zwei Jahren (zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung) nachweisen kann. Eine Zulassung ist auch möglich, wenn eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis vorliegen. Falls eine anerkannte Berufsausbildung nicht vorliegt, muss eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis (zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung) nachgewiesen werden.

Bis zum Ablegen der letzten Prüfungsleistung ist der Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse gemäß der nach dem Berufsbildungsgesetz erlassenen Ausbilder-Eignungsverordnung zu erbringen.

Abschlussprüfung

Die Prüfung „Geprüfte/r Personalfachkauffrau/-mann (IHK)“ wird von einem Prüfungsausschuss des Deutschen Industrie- und Handelskammertages bzw. der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart in schriftlicher und mündlicher Form abgenommen. Neben dem IHK-Zeugnis und der Urkunde der IHK erhalten die Absolventen eine Studienbescheinigung der VWA.

Studien- und Prüfungsgebühren

Die Studiengebühr beträgt für jedes Semester 790,- €. Sie ist grundsätzlich vor Beginn des jeweiligen Semesters zu entrichten. In diesem Betrag sind auch die Kosten für schriftliche Begleitmaterialien enthalten. Darüber hinaus können individuell Kosten für Literatur entstehen. Die zum Besuch des Studiengangs berechtigenden Studienaussweise werden nach Eingang der jeweiligen Studiengebühr zugesandt. Die Prüfungsgebühr wird von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart festgesetzt. Diese beträgt derzeit 400,- €.

Fördermöglichkeiten

- Begabtenförderung
 - Meister-Bafög
 - Werbungskosten
- (Erläuterungen: siehe beigefügtes Informationsblatt)

Anmeldung

Die Anmeldung wird unter Verwendung des Anmeldeformulars (Zulassungsantrag) vorgenommen. Eine Anmeldung ist bis zum im Begleitschreiben genannten Termin möglich. Mit der Anmeldung zum Studiengang wird zunächst nur die Gebühr für das 1. Semester fällig. Nach jedem Semester können die Studierenden neu entscheiden, ob sie das Studium fortsetzen. Im Falle der Unterbrechung oder Beendigung des Studiums ist eine schriftliche Mitteilung des Studierenden bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des Folge semesters erforderlich.



Rücktritt

Ein Rücktritt muss gegenüber der VWA schriftlich erklärt werden. Bei Nichtteilnahme ohne vorherigen Rücktritt bleibt der Anspruch auf die volle Studiengebühr bestehen. Nach verbindlicher Anmeldung durch den Teilnehmer und erteilter Zulassungsbestätigung durch die VWA ist bei einem Rücktritt bis zwei Wochen vor Beginn des 1. Semesters eine Rücktrittsgebühr von 10 % der Studiengebühr für das Semester zu entrichten. Bei einem Rücktritt bis Ende der zweiten Woche nach Beginn des Studiengangs wird eine Rücktrittsgebühr von 20 % der Studiengebühr für das Semester erhoben. Erfolgt ein Rücktritt danach, ist die volle Studiengebühr für das Semester zu bezahlen. Bei Fortsetzung des Studiengangs in einem Folgesemester wird bei einem Rücktritt innerhalb der ersten zwei Wochen nach Beginn des Semesters eine Rücktrittsgebühr von 20 % der Studiengebühr für das Semester erhoben. Erfolgt ein Rücktritt danach, ist die volle Studiengebühr für das Semester zu bezahlen.

Die VWA behält sich vor, einen Studiengang bis zu zwei Wochen vor Beginn wegen zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. Sofern die zur Durchführung eines Studiengangs erforderliche Teilnehmerzahl bis zwei Wochen vor Studienbeginn nicht erreicht wird, behält sich die Württembergische VWA überdies vor, den bereits angemeldeten Teilnehmern ein neues Angebot zu unterbreiten. Dieses Angebot zielt darauf ab, entweder durch eine Verlängerung der Entscheidungsfrist die Durchführung der Veranstaltung noch erreichen zu können oder aber durch eine Erhöhung der Gebühren die Durchführung bei geringerer Teilnehmerzahl zu ermöglichen.

Ansprechpartner



Jennifer Maher
☎ 0711 21041-36
✉ MaherJ@w-vwa.de
Information und
Anmeldung



Julia Lindt
☎ 0711 21041-40
✉ LindtJ@w-vwa.de
Konzeption und
Beratung



**Württembergische
Verwaltungs- und
Wirtschafts-Akademie e.V.**

Urbanstraße 36
70182 Stuttgart

☎ 07 11 210 41-0

☎ 07 11 210 41-71

✉ info@w-vwa.de

www.w-vwa.de

Wir sind für Sie erreichbar:

Montag bis

Donnerstag

Freitag

08:00 bis 18:00 Uhr

08:00 bis 16:00 Uhr



Mitglied im Bundesverband
Deutscher Verwaltungs- und
Wirtschafts-Akademien e.V.